

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Am Pferdehof“

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Am Pferdehof“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB



Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Planfassung vom Januar 2024 werden deshalb zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom **05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024** während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna
öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf
schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die o. g. auszulegenden Unterlagen sind
während der Beteiligungsfrist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

- <https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html>
- <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>

Oberschöna, 09.01.2024



Rico Gerhardt
Bürgermeister